

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2024	28

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Computational Engineering
(englische Bezeichnung: Computational Engineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 05.06.2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3, Art. 90 Abs. 1 und Art. 96 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

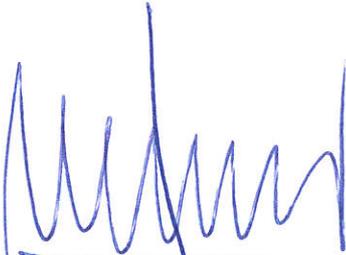
Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Computational Engineering an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 04.03.2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 31.05.2022, wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz wird „Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 4 und 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)“ durch „Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3, Art. 90 Abs. 1 und Art. 96 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK)“ ersetzt.
2. Die Bezeichnung „ECTS-Kreditpunkte“ wird durchgängig durch das Wort „Leistungspunkte“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 wird folgender zweiter Satz angefügt:
“Das Prüfungsgesamtergebnis von 2,3 oder besser im Hochschulstudium nach Satz 1 ist nicht erforderlich, wenn die Bewerberin oder der Bewerber den Nachweis eines mit dem Prüfungsgesamtergebnis 2,3 oder besser abgeschlossenen Masterstudiums in einer der in Satz 1 genannten Fachrichtungen erbringt.”
4. In § 2 Abs. 1 Satz 2 wird der Verweis auf “Art. 63 BayHSchG” durch den Verweis auf “Art. 86 BayHIG” ersetzt

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 08.05.2024 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 04.06.2024.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Computational Engineering (englische Bezeichnung: Computational Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 05.06.2024 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2024 unter der laufenden Nummer 28 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 05.06.2024.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 05.06.2024
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Computational Engineering (englische Bezeichnung: Computational Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 05.06.2024, ausgefertigt am 05.06.2024, bekannt gemacht.

Die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Computational Engineering (englische Bezeichnung: Computational Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2024 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 28, veröffentlicht.

i. A.



Grieser